

Ahornschule

Grundschule des Schwalm-Eder-Kreises

Schulstraße 17, 34621 Frielendorf-Großropperhausen, Tel./Fax: 05684 7630

Frielendorf, den 30.10.2019

Beurlaubungen und Entschuldigungen:

Zur Entschuldigung von Kindern bei Krankheit, Arztbesuch, Sonderurlaub bestehen folgende Regelungen:

- 1. Beurlaubungen bis zu 2 Tagen** sind mind. 3 Tage vorher bei der Klassenlehrerin schriftlich zu beantragen, sofern diese nicht an Ferien grenzen. Anträge sind genau zu begründen, d. h. die Formulierung „aus familiären oder persönlichen Gründen“ reicht zur Genehmigung nicht aus. Gleiches gilt für Sonderurlaub, der unmittelbar an Ferienzeiten grenzt. Dieser muss jedoch mindestens 3 Wochen vorher bei der Schulleitung schriftlich und mit Begründung beantragt und von dieser genehmigt werden. Ungenehmigte Fehlzeiten werden in den Zeugnissen als „nicht entschuldigt“ vermerkt und in die Schülerkartei eingetragen. Sie können zu einer Androhung eines Bußgeldes führen.
- 2. Bei Krankheit** eines Kindes sollen die Erziehungsberechtigten die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer morgens vor Unterrichtsbeginn (8.00 Uhr) telefonisch benachrichtigen bzw. eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter der Schule hinterlassen. Für ein Fehlen aufgrund von Krankheit über mehrere Tage **muss spätestens am dritten Tag** eine **schriftliche Nachricht** bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer **vorliegen**.
Sollten Sie Ihr Kind für die Frühbetreuung angemeldet haben, bitten wir Sie, im Krankheitsfall auch dort anzurufen.
- 3. Arztbesuche** (während der Unterrichtszeit), die in der Regel vorher festgelegt sind, sollen als Fehltage der Schule vorher genannt werden.

Um die zuverlässige Information aller Beteiligten gewährleisten zu können, ist die **frühzeitige** Beantragung (mind. 2 Tage) im Voraus nötig.

Ich bitte Sie daher, sich an die o.g. Regelungen zu halten, um einen geregelten Ablauf des Schulbetriebes inklusive der Zeiten des Ganztags zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

S. Klöppner
Schulleiterin